

hero an der Türckischen Pforten wider die Cron Ungarn und consequenter die angränzenden Provinzien und die Reichs-Stände selbst zu äußerstem derselben Verderben tentiret worden, welches die Zeit hiernächst (ob Gott will) beßer an Tag bringen möchte, so wir an seinen Ort gestellt seyn laßen. Haben also auch diesen Verlauf und Beschaffenheit der Sachen E. E. und Euch zu communiciren vor nöthig erachtet. Und seynd E. E. und Euch Freundschaft, dienstlichen Willen, liebes und gutes zu erweisen, auch Euch mit Gunsten und Gnaden gewogen. Geben zu Collna, den - - Ian. (11. Febr.) 1620.

Friderich.

XXII.

Recess des Ober-Sächsischen allgemeinen und Münz-Probation-Convents,

d. d. 30. April. 1623.

Inhalt.

Eingang. §. 1. Verpflichtung des Zu- und Nachgeordneten. §. 2. Bewilligung der doppelten Tripel-Hülfe. §. 3. Wie solche aufzubringen? §. 4. Von dem Solde. §. 5. Von Musterung, Vereydung und *Commando* über das Kriegs-Volck. §. 5. Vom Proviant. §. 6. Von der Kriegs-Zucht und Termin des Diensts. §. 7. Anlage zu Besoldung der Kriegs-Aemter und Strafe der Säumigen. §. 8. Von Haltung guter *Correspondenz*. §. 9. Von Artillerie und *Munition*. §. 10. Von *Concurrenz* der Stadt Erfurt. §. 11. Wohin die Verfassung angesehen. §. 12. Verschiedene an den Crays gethane *Sollicitationes* betr. §. 13. Die dem Crays zugefügte Feindseligkeiten betr. §. 14. Von Haltung der Probations-Tage. §. 15. *Communication* des Recesses an den Kayser und andere Craysse. **Schluß.**

Eingang.

Nachdeme des hochlöblichen Ober-Sächsischen Crayses Chur-Fürsten und Stände durch den Durchleuchtigsten Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg, auf den 20. innstehenden Monaths Aprilis allhie in Jüterbock durch Dero Rätthe und Gesandten

ten